

## Urtheilsspruch in Baubereisachen. (Concept.)

(An das) Stattgericht alhier.

Wir haben Uns vber der in Bauberei-sachen allhier befenkhnusten Bettl-buben, als Hannerl (N), Hannsen Nidermayrs, Michäels, Matthiasen, Thoman Hofendorffers, Thomerl N. und Thomasen Rhogler sowohl in der gütte, als mittelst eines wol empfindlichen schillings, auch respective anschraufung des Daumbstoffs gethane vnd hernach in banco Juris confirmirte beehandnusse gehorsame relation erstatten lassen; vnd zumahlen nun berührte Buben wegen ihrer so abschew- vnd erschröcklichen Verbrechen nach aufweisung kheuser Carls des fünfften peinlichen Halsgerichts-ordnung art. 109. vnd der Criminalisten Lehre,\*) die Lebens-straff, vnd zwar der gestalt verworkht haben, daß nemblichen gedachte Rhogler, als gegen welchen die execution auf die lezte vorzukheren ist, mit dem Feuer vom leben zum Tod hingerichtet, ihme jedoch zu beföderung dessen ein sack mit Pulver angehenkht: die vbrige fünff maleficanten aber nach der reue, wie sie daroben gesetzt seind, an einer zu solchem ende fertig stehend-hülzenen Saul extrosslet, sodan deren Körper ins feuer geworffen vnd zu Staub, vnd aschen verbrant werden sollen, welcher vnder das hochgericht zu begraben, als ist mit Ihrer Hochfürstl. Gn. vnserz gdgsten Fürsten und Herrn 2c. 2c. gdgsten Vorwürffen vnser Befelch hiemit, daß ihr nechst khunfftigen Sambstag, als den 12-ten dieß das malefiz- oder wie man es zu nennen pfleget, das Stillrecht mit Zueziehung wenigist 7 oder 8 Schöpffen zeitlich besezet, euch dabey der verworkhten straff auf mitkhommenden beehandnussen vergleichet, vnd einen schlus machet, sodan hierauf vnd nach vollendung solchen Stillrechts denen maleficanten den Tod ankhünden, auch iedem aus ihnen zwey bescheiden, vnd verständige geistliche auf einem selbst beliebigen orden, welche sie zu wahrer reu und buß, auch Christ-Catholischen ende disponiren, ohne Verzug verordnen, dan den 13. huius dieselbe mit dem Hochwürdigsten Altars-sacrament gebräu-chiger massen versehen, am Erchttag aber, als den 15-ten dieß besagte deliquenten für das öffentliche gericht oder gerichtsschranken, vnd zwar ieden absonderlich auf einen wagen führen, ihnen daselbst die Brgichten, oder bekhente Verbrechen, wie auch die Wrtl darauf öffentlich oerlesen,

\*) Diesen Ausdruck erklärt vielleicht: Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, III. §. 459, p. 439 u. ff.

hernach den Staab hierüber brechen; folgendß durch den Scharpffrichter bemeltes Vrtil gegen mehr gedachte maleficanthen an dem gewöhnlichen orth auf obverstandene weise exequiren lassen, vor allem aber ihme Scharpffrichter (einbinden), damit er in sachen behändt verfahren, vnd allen fleiß zu einem geschwinden Tod anwende, im fall iedoch der Thoman Khogler sich bekheren, vnd eine rechte beständige reu vnd leyd seiner begangenen schwehren müffethatten bezaigen wurde, sodan gleich vor der execution verruffen lassen sollet, daß ihme Khogler auf sonderm gnaden die feuers straff nachgesehen: vnd gegen denselben allein die ertrossung vnd verbrennung des Körperß gleich den vbrigen zc. Buben vorzu nemmen sein: wie nun ein — so anders vollzogen, wollen wir eueres berichtß neben reproducirung der beylagen des nechsten gewerthig sein. an deme. (geschieht unser Willen vnd Meynung) Salzburg den 9. Feb. 1678.

Hofrathßbefehl. Centralregistratur.

Archiv Rubr. XVIII, No. 36.

Das in Klammern ( ) Eingeschlossene ist von dem Herausgeber ergänzt.

Dr. Zillner.

## Verzeichniß

der Decane der theologischen Facultät der Universität zu Salzburg v. J. 1652—1811 aus den Protokollen der obigen Facultät.

1. 1652, P. Thomas Ringmair, S. Script. Professor auß Wessobrunn, starb schon nach einigen Wochen, ihm folgte dann
2. 1652—1653, P. Marianus Schwab, auß Scheuern.
3. 1653—1654, P. Christoforus Rassler auß Zwifalten.
4. 1654—1655, P. Romanus Miller S. Scripturae Prof. auß Seeon.
5. 1655—1656, P. Augustinus Reding, auß Einfieldln.
6. 1656—1657, P. Christophorus Rassler auß Zwifalten.
7. 1657—1658, P. Benedictus Widder, Theol. moral. Prof. auß Tegernsee.
8. 1658—1659, P. Bernardus Waibell auß Einfieldln.
9. 1659—1660, P. Udalricus Freyberger Controversiarum fidei professor auß St. Peter in Salzburg.
10. 1660—1661, P. Maurus Oberascher auß Mondsee.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1872

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Zillner Franz Valentin

Artikel/Article: [Miscellen. Urtheilspruch in Zaubereisachen. \(Concept.\). 413-414](#)